

dieselben wiederum für den alten Preis verkauft werden sollen. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey den Factor und Buchbinder Wenzel melden, bey welchem auch einzelne Bände davon zu bekommen, nicht weniger etliche Exemplaria von des Man drin s Begebenheiten à 5 Gr. und des Schwa rzh ischen Diplomatischen Werkes, à 1 Rthlr. 2 Gr.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch benachrichtigt, daß bey dem Kaufmann Johann Christoph Kesselt in Stettin, wohnhaft in der kleinen Derstraße, unter frührer Caroliner-Heiß, der Centner zu 5 Rthlr. zu haben. Selbiger kan auf Gehen recommendirt werden, daß er sehr gut. Man überlässe denenjenigen den Druckstein, so ihn haben. Auch kan mei. Francois, Indigo 2 Pfund 3 Rthlr. 6 Gr.

Nachdem vor nitlich besuuden worden, zur Ausinandersetzung der nitdilig, und unamündigen Personen, des bestfordnen Lehnhalters Meister Johann Philip Napp, dessen beyde hinterlassene Wohnhäuser, cum pertinentiis zu verkaufen: so wird dem Publico hienit bekannt gemacht, daß selbige in Terminis den 14ten April, 14ten Maij und 10ten Junij c. in dem hiesigen französischen Gerichte salbificirt werden sollen. Eins dieser Häuser, so auf der Lesadie am Zimmerlager gelegen, ist mit der dazu gehörigen an der Ober vor wüngen Tischen angelegten, und ungewein wohlingerichteten Küche, nebst Brunnen, Kasten, Ställe in denen Kuchhuden, und der Hauswiese, 1422 Rthlr. Das andere aber, so gleichfalls auf der Lesadie, zwischen der alten Stadtmauer und des Schlächter Krelers Wohnhaus gelegen, 900 Rthlr. per Artis peritos taxirt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche wilens sind, nitnes dieser Häuser, oder alle beyde, an sich zu kaufen, hienit eingeladen, in obbenannten Terminis zu erscheinen: ihren Vothz ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß gedachte Häuser nitlich werden sollen; wer also darauf Hypothek, oder sonst eine gegründete Anspache, oder ein zu concurrendicendi zu haben vermeinet, muß sich in erwehnten Termino Vormittags, vor obbenanntem französischen Gerichte hieselbst einstellen, und seine Jura sub pena prelati ac perpetui silentii justifiiren.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist ein nochmahliger Terminus ad licitandum auf das henen von Münchowischen Geschwiffen im gebirge, im Köhlsbergischen Kreise belegene Antheil Entsch in Dertendorf, so 1794 Rthlr. 2 Gr. taxirt, auf den 3ten Maij 1795 vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin anberaumet worden. Cüstrin, den 19ten Martij 1795.

Königliche Preussische Neumärkische Regierungs-Campley alhier.

Es sind wegen des Plebanats von Hodeowissen im Vellgarbischen Kreise belegene Concurs-Güter, als: 1.) Das Gut Bardin, cum pertinentiis, welches zu 5 pro Cent nach Abzug der Anruhm auf 3304 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die Vermaltete Langen, so auf 1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. 3.) Die Busche Rühren bey Martin, so auf 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. gewärtiget, und in Anschlag gebracht, eine neue setzt angewesene anderweitigen Termino das Pretium 2500 Rthlr. abermalen nicht daer erlegt ist. Termin subhastationis sind auf den 10ten Martij, 7ten April und 24ten May angezet, und diejenigen so Belieben tragen diese Güter zu kaufen, vor dem hiesigen Königlichen Hofgericht zu erscheinen, nitlich, alldehns in Handlung zu treten, und zu gewärtigen, daß im letzten Termino diese Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden solle; welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cölin, den 14ten Februarj 1795.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Zu Wolchow, im Königlichen Amte Rügenwalde, soll der doreißt besidliche Königlich Preussischer Schuldenhof, nebst großem Krug, und dem dazu belegenen Land und Wiesen, mit besideter Saat, und andern Inventariens-Stücken, in Termino den 24ten May a. c. in Schloss Rügenwalde, in der Königlichlichen Gerichts-Stube, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, erbs und eigentümlich verkauft werden; wer an den Kauf und Belieben hiezu hat, kan in Termino Vormittags um 9 Uhr sich hiezu melden, vorher aber die Gedächtnis in Augenschein nehmen, und in mehrerer Einseht sich aus dem bey dem Königlichen Amte befindlichen Inventario vorher informiren.

Zu Neustettin soll des Fischer Passporen Wohnhaus, und beyde Garten, so nitlich auf 48 Rthlr. taxirt worden, plus licitanti verkauft werden, und sind Termino licitacionis auf den 24ten April, 10ten May und 10ten Junij a. c. angezet; Wer Belieben hat solches zu kaufen, kan sich zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden für baare Bezahlung solches zugeschlagen werden soll.

Zu Beerwalde in Pommern, ist ein großer beschlagener Küstwagen, so wie er in Campagne ge-
braucht wird, zu verkaufen; vor also Last und Belieben hat, selbigen vor einen civilen Preis zu ha-
ben, kan sich bey dem Justitiario Herrn Meinet melden.

Ais noch einige dem ehemaligen Verwalter Reinhardt zu Wahlenkamp zugehörige Meubles, bestes-
hend in etwas Kupfer, Essen, Zang, Aker- und Hausgeräthe, auch Weberthan, und Kämme sitzhanden,
welche zu Befriedigung dessen Creditorum annoch veractioniret werden sollen; als wird hiez Termin-
ner Auctionis auf den 4ten Maji c. wird seyn der Dienstag vor Jubilate, zu Wahlenkamp im Herrns
Dauie anberaumet, und sellen alsdenn für baare Bezahlung dem Meißbietenden diese Stücke abgefols-
det werden.

Zu Pannum ist der Wahlenmeyer Friederich Bittermann verstorben, als wird mit Consens der
Pochbäuelin Herrschafft, denen Vormündern des einhain unmündigen Erben erkaufet, seine erbt und
eigenhümliche 3 Wlad, und eine Roggenhies, nebst dabey befindlichen 6 Schffel Bitterader, an den
Meißbietenden zu verpacten, oder auch an einem ansehlichen Käufer, wieder zu verkaufen; es sind
die Wahlen mit reichlichen Maßkästen versehen; solten sich zu vorerwähnten Anschlägen Liebhaber fin-
den, können sich bey dem Herrn Bürgermeister Wahlen in Pannum melden, und nähere Nachricht er-
kaunen.

Zu Anclam will der Bürger und Altermann des Maurergewerks Christoph Gleisler, sein zweytes
Haus in der breiten Wallweberstraße, zwischen dem verwitwete Fran Mattheien, und des Herrlicher
Wancken Häusern, innen belegen, aus der Hand verkaufen; es befinden sich darinnen 3 Stuben, eine
Kammer, eine Küche, ein gewölbter Keller, ein Saal, und auf dem Dofe eine kleine Wohnung mit eis-
ner Stube und Küche, auch dazu gehörige Pertinentien, als eine Wiege von 7 Schwad, an der Sch-
derseite, und elken kleinen Garten vor den Stalpthore; wer solches zu erhandeln willens, kan sich
bey demselben melden und Handlung pflegen.

Es haben an Salckze in der Bodjradtsken Helde 11 Gaben Blüthenho's, welche den Johans
nis Kloster gebden, und in Termino den 10ten Maii a. c. licitiret werden sollen; kelleiche Käufer
wollen sich so am Dornistages am 10 Uhr in des Klosters Kasten-Kammer zu Stettin einfinden, und
Ihr Buch ad Protocolum gehen.

Zu Stet; ach auf der Jhna sollen, in Termino den 20ten Maii, roten Junii und 1ten Julii a. c.
des seligen Senators Hühners in der Wahlenstraße, zwischen dem Herrn Doctor Schickler, und Herrn
Regimentsfeldtheer Schäfer inne belegene Wohnhaus, imgleichen des Baure Wloken in der Wels-
tenstraße; fülchen seeligen Generalsuperintendent Volkhagen Erben, und dem Brantweinbrenner Kre-
nig erbliche 2 Wohnhäuser, zu Rathhause anderweit dgentlich licitiret, und denen Meißbietenden
verkauft werden; es haben sich also die Liebhaber in diesen Häusern sodann zu melden, und ihr Buch
ad Protocolum zu geben, auch zu erwärtien, daß dem Meißbietenden die Addition geschähen solle.

Küßigen 1ten Maji c. soll im Dorffe Wuchusen, eine Melle von Stetgard, verschiedenes an-
tes Rind, auch ander Vieh, als milchende Küh, Süß-Vieh, Binder, Starcken, und Jag Schwin, Wallen,
auch 2 gute Pferde, etliche 30 Stück gute Schwelns, beedeiden etliche Winkel Haaber, per modum
Licitationis an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden; und haben sich die Lieb-
haber des Endes demselben Tages früh um 8 Uhr in Bruchhausen vor dem Schulgenrichte dafelst
einzufinden.

Ais das auf dem Riechenwälder in Dackwalde befindliche Holz, an Eichen, Buchen, und andern
kleinen Holz, zu Anwendung der Maderlösen, an den Meißbietenden verkauft werden soll; so sind
Termin licitationis auf den 20ten April, roten und 2ten Maji a. c. angesetzt; in welchen die Licitan-
ten sich des Morgens um 9 Uhr zu Solkow auf dem Rathhause einfinden, und der Meißbietende des
Anschlages gewärtig seyn kan.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Schuffer Meister Michael Barow, ein halbes Wuchtenfeld,
an den Bürger und Banmann Medepennung, erblich verkauft; und soll den 4ten Maji a. c. dem
Käufer die Verlosung erteilet werden.

Noch kan zu Gollnow seligen Gottfried Schimton nachgelassene Witwe, an ihren Schwiegersohn,
Meister Johann Gottfried Wflandt, ihr Wohnhaus in der Straße nach dem Wellinschenthor, mit der
halben Schwane, erblich verkaufen, und soll ihm solches den 4ten Maji a. c. gerichtlich verlossen werden; a
welches hie mit bekannt gemacht wird.

In Lades verkauft der Bürger und Becker Johann Peter Mielde, sein vor der Wanzersforde, zwis-
schen dem Bürger Meister Kagen, und Meister Albrachten inne belegenes Haus, an den Bürger und
Schuffer Meister Schulzen, für 30 Rthlr.; welches nach Königlich Verordnungs hierdurch kund
gemacht wird.

Zu Tetsgard verkauft der Herr Rathsherrwald Richter, die vormalige Willebrandtsche Dube am
Rath

Es sollen einige Hße in der Colonie Coccejendorf bey Sälawe, auf gewisse Pachtlahre ausgehan worden; die Liebhabere können sich diersehalb den 10ten Maji c. um 9 Uhr in Marktstauße einfinden.

8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat der Zimmermeister Siefert zu Stargard, sein Taschenbuch, so im braunen Bande, nebst einem goldenen Band zum Aufbinden, worin unterschiedliche Rechnungen und Scheine befindlich, verlohren. Oben Sonnenabend auf dem grossen Wall, bis nach seinem Hause vor dem Wallthore verlohren. Da nun solchdies Taschenbuch keinem Fremden nützlich, dem Eigenthümer aber ein Schaden, so wird ein jeder hies durch ersucht, wer solches gefunden hat, dem Eigenthümer Meister Siefert gegen einen Recompens zu stellen.

9. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Zu Greiffenhagen ist in dem letzten Jahrmarkte ein kleiner goldener Ring gefunden worden; Welches hierdurch zu jedermannes Nachricht bekannt gemacht wird, damit der etwaige Eigenthümer seine Ansprache in Zeit von 4 Wochen bewerkstelligen könne.

10. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Das Pfarrhaus zu Triggass, ist in der Nacht des ersten Ostertages abermahl, und nun zum drittemahl, bestohlen. Nachdem das Diebstahlsdel die beyden vorienemahle schon so heimlich angrämet, so sind sie diemahl mit 39 Stücken Garn, worunter 4 Zwin, davon ergangen. Sollte bey jemanden von verdächtigen Personen Garn zum Verkauf, oder zum Weben gebracht worden, der wird ersucht, solches dem Prediger zu Triggass anzuzeigen, welcher davor erkenntlich seyn wird.

11. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der Lehns-Schulze Peter Labes, sein in dem Treptorischen Amts-dorffe Köhlin, gelegenes Lehns-Schulzengerichte, wegen etwanigen Schulden und anderer Ursachen willen, zu verkaufen willens, sich auch bereits unterschiedlichen Käufern bey ihm gemeldet, er aber hoffet, daß wenn der Verkauf seines Lehns-Schulzengerichts durch die Intelligenz bekannt gemacht würde, sich noch ansehnlichere Käufer aufgeben möchten; so haben dieselige welche beobachtet Lehns-Schulzengerichte zu erkaußen willens, auch dieseligen welche an demselben was zu fordern, sich binnen 4 Wochen auf dem Amte Treptow an der Rega zu melden.

Als in des ehemaligen Zoll-Krüggers Christian Wilken Vermögen, ob insufficientiam bonorum Concurtus erklaet worden; so werden dessen sämtliche Creditores hierdurch ein- und allemahl, und also prioritate citiret, den 10ten Maji c. a. vor dem Stadtgerichte in Alten-Damm sich zu stellen, ihre Forderung zu verzeichnen, und prioritatem unter sich anzumachen, die Ausbleibende sollen von dem Vermögen präcludiret werden.

In dem Greiffen-hagenschen Stadt-Eigenthum Dorffe Vaculent, vermutet der Schwulz Erdmann Hallen, seine auf daisem Schulzenghorte habende eigenthümliche Gebäude, mit des Krügers Eysens acker in Marwis habenden eigenthümlichen Bran- und Schwend-Krug, und ist Terminus zur Verlassung auf den 10ten Maji c. präfixiret, in welchen zugleich Creditores zu erscheinen anstiret werden.

Als Anno 1740, des damaligs bey dem Prediger-jeho Herzoglichen Obersten Regiment aestandenen Lieutenant-Friederich Engen von Sachsen Creditores, von dem Kaufprettio des Guthes Pielwitz, sämtliche nicht Befriedigung erhalten; 400 Rthlr. Kaufschelder aber bey dem Käufer wegen der vor die Witwe des Obrist-Lieutenant von Swach bestimmten Hausmiethe stehen geblieben, worden nach deren Ansuchen nummero einige dieris gebliebene Creditores ihre Zahlung begehren; so sind sämtliche vorhin und verschiedentl. gebliebene Creditores auf den 10ten Junii c. vorgeladen, ihre Befugniß sowohl rechtens zu beobachten. Signatum Stettin, den 23ten Februario 1756.

Königliche Preussische Regierung.

Nachdem ad instantiam des Pastors Pajles Witwe in Wolzin, welche ihres verstorbenen Mannes Creditores drucket, um zu Befriedigung ihrer angebllichen Urtation zu gelangen, Terminus communis ad liquidandum auf den 10ten Junii c. a. präfixiret; so sind sämtliche Creditores die an diesem Nachdich eine Ansprache zu haben vermeinet, sub poena preclusi & perpetui silentii vorgeladen worden; sobald ihre Forderungen in liquidum und zu justifiziren. Welches hieburch jedermänniglich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 26ten Martii 1756.

Königliche Preussische Regierung.

Zu Treptow an der Tollente steht der Witwe Wildhaufen, und Sohn, des Eschwachters Meister Jacob Wildhaufen, die an der Dorfstrasse mit Frau Dierzemeisters Schröderin, und Schwammern des nachdichres Hans, zum perincorior, Schulden halter zum Verkauf. Die Gläubiger müssen am 10ten, 19ten

rogen und abten Meßl c. a. ihre Prätensionen justificiren, und liquidiren, nachgehends aber die Aufschliesung von der Kasse gewärtigen.

Das Königl. Hofgericht zu Eßeln, hat ad instantiam Christoph August von Cronenfeld, als Bevollmächtigten des verstorbenen Christ von Wolin, mit Einwilligung dessen nachgelassenen Wittve, alle und jede Creditores, welche an dem, an den Capitain von Schwitten verkauften Wohlthätigen Hofstätten, Gütern oder der Wohlthat bey Dablit, oder die Schnadenburg genannt, einige Ansprüche zu haben versprechen, per Edictales ad liquidandum wegen ihrer Forderungen cum Terminis von 3 Monaten, auf den 22ten Junii a. c. mit der Commination citiret, das auf den ausbleibenden Fall sie damit gänzlich präcludiret, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden soll. Welches also auch hiernach öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eßeln den 10ten Martii 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Das Königl. Hofgericht zu Eßeln hat ad instantiam der Rittmeisterin Herrath Juliana von Frobenreich, gebornen von Rehmer, alle und jede Creditores, Ernst Lorenz von Massow, und das Geschlecht der von Massow, welche an dem, an den jetzigen Frau- und Kreges-Meistern von Massow verkauften Guthe Niederhoff in Treuen, eine Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales, cum Terminis von 3 Monaten, und zwar, um ihre Forderungen oder Ansprache an solchem Guthe in Termin ultimo Junii a. c. bey einem Verhöer auszumachen, mit der Commination citiret, daß auf den ausbleibenden Fall, sie damit gänzlich präcludiret, nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also auch hiernach zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eßeln, den 12ten Martii 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Edict des Edel Adolph von Kamlin zu Pils, und welche an denen Güthern Pils und Korfowen Ansprüche haben, sind, nachdem Concursus Creditorum eröffnet werden müssen, insgesamt auf den 22ten Junii a. c. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie von dem getimmeten Vermögen gänzlich abgewiesen, und niemahls weiter gehöret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Sig. natum Stettin den 12ten Martii 1756.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es soll nunmehr den 12ten Meßl a. c. bey dem Hofgericht zu Cammin, in der Registrischen Concurs-Sache, die Prioritäten Urtheil publiciret werden; so hiemit sämmtlichen austrägen Creditores in ihrer Nachricht und Erkundung bekannt gemacht wird.

Zu Eßeln verkauft der Drechsler Meister Söden, und dessen Ehefrau, ihre an dem Stadtfelde habende Wiese, den Sordierth, an den Dycker Meister Burthen, worüber der Cons. act in Termino den 12ten Meßl gerichtlich angesetzt worden soll; wer dawider etwas e. n. anwenden, oder an der Weise zu forbern, kan sich in Termino melden, oder der Präclation gewärtigen.

Zu Cammin verkauft die Wittve Böhren, mit Consens ihrer Kinder, ihr allda habendes Wohnhaus, an den Buchbinder Helm; weilen nun gegen den 12ten Meßl das Receptum bezahlet, werden soll; so hat sich ein jeder, der Ansprüche und Anfordernng zu machen willens, gerichtlich zu melden.

Zu Wahn hat der Bürger und Baumann Rittel Vitz, von Christoph Meissen, ein Haus für 120 Rthl. gekauft; dahero diejenige welche daran eine Ansprache oder Anfordernng, hiemit sub praes. judicio citiret werden.

12. Personen so entlaufen.

Als der Ketzler des Unterkruges zu Reinsberg, einem dem hiesigen Hospital Sancti Spiritus zugehörigen Dorfe, Johann Peters, Anfangs letztverwichenen Jahres, wegen ihm beschuldeter Mordthat geschloffen die eiserne Thüre, und bisher, da man mit der Inquisition darüber beschäftigt gewesen, gefangen sich hier aufhalten worden, gestern Abend nebst seinem Kerkermeister davon entlauffen, auch aller so sich hier aufhalten worden, gestern Abend nebst seinem Kerkermeister davon entlauffen, auch aller so fortiger Nachsachung hier in der Stadt ohngeachtet, man seiner dennoch nicht wieder habhaft werden sollte, und aber nicht allein diesem; sondern allen andern Gemeinwesen daran belegen, daß sie werden alle und zumahlen schon sehr durch Anzeigen beschwerter Mörder nicht ohngeachtet siehe: So werden alle und jede Gerichtsherrschaffen und Beigleiten hierdurch respective, gehorsamt und kienlich eruchtet, gedacht jede Verhinderung und Heiligkeit der Statut, länglichten Gesichts, dieser Livven, eine große eiserne Peters, (welcher von langer und gestörter Haare habend, und stark von Pöden. Bey seiner Enttweyung hat er einen von eigenemachten blauen änglichten Seuge, und darunter ein grau lachen Leinwand, mit gelben messinschen Knöpfen, angehabt da er sich in ihrer Gerichtbarkeit finden lassen sollte, zum gemeinnützigen Besten sofort anzuhalten,) sohan uns davon Nachricht zu geben, und gegen Erkundung der Kassen, und zu erkehlenden Reversales an uns verabsolgen zu lassen, die wir nicht ermahnen werden mit vieler Bereitwilligkeit, solches in gleichen Willen zu expediren. Greifswald, den 22ten April, 1756.

Inspectores gedachten Hospitals.

E. W. Scharbdt.

S. E. Pöhring.

In der Nacht zwischen den 22ten und 23ten Aprilis, sind der Frau Hauptmannin von Puttkamers men in Mühlendach 2 Unterthanen heimlich entlauffen, als: 1.) Ein wohnhafter Bauer in Plunow, 2.) Ein Lehmann in Reinsberg.

Nahmend Christian Saak, von mittelmäßiger Statur, und röhlichen Gsichte, treibet beyher das Was demach, Handwerck. 2.) Eine Dienstmagd, Nahmens Margaretha Gaaten, vorgebächten Bauren Schweser, lang, und Töckersmäßig unterm Gesicht. Es werden alle und jede Gerichte-Obrigkeiten dienlich ersuchen, selbige anzubalken, und der Frau Hauptmannin zu Mählenbrunn, bey Pinnow, das von Nachrich zu ertheilen; damit diese treulose Untertthanen abgehohlet, und zur Straffe gesetzt werden könne. De etwanige Unkosten sollen mit Dank ersihet werden.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 400 Rthlr. Stoltenenrliche Kinderzelder parat; wer solche zinsbar gebrauchen, und den Consend eines loßhimen Wagensnamts beyher schaffen kan, beliebe sich bey den Herrn Senator Buchner in Stettin, oder auch bey'm Wagensnamt selber zu melden.

14. Avertissemens.

In Treptow an der Tollense, hat der Bürger und Onthmacher Johann Frederich Krüger, sein an der Demumtschenstrasse, zwischen den Tz Schmader Kiemann, und Wörscherer Wanne belegenes Eter, mit allen Verticantien, an den Schuler Meister Martin Hög aus der Hand verkauft; welches denn, so da an geseien, bekant gemacht wird, um nach Verlauf 4 Wochen die Ablassung zu Rathhause vorzunehmen.

Daselbst hat Ernst Schmal, eine Wiese von 3 Wälden, vor dem Mählenhor, auf den Wäldwischen, zwischen dem Herrn Bürgermeister Wittelen, für 70 Rthlr., an den Plemer Meister Christian Götzen verkauft.

Mit der Ufersuchung des Edelinschen Collegii Philadelphici, wird in Termino den 24ten Maii fortgefahren werden; diejenige Interessenten, welche Ihre Durtungen über die ausgeschriebene Eter, bekanden, noch nicht eingeschickt, werden also nochmahls erinnert, solches ohngekunt zu besorgen, eck, Rechenensfalls, ein jeder dem ihm erwachsende Schade, sich selbst ditzumessen hat.

Es verlanft der Bürger und Bauwan Johann Jacob Schwider in Köstin, an den Bürger und Plemer Herrn Wilhelm Ritter, ein halbes Stück Acker zum Tobentau, weld es seligen ist an Jar muntkewerke, zwischen Herrn Peter Breun Stadtwerdt, Feldtwerts an Dalküssen 7 Rücken; wez hieran dermeist eine Ansprache zu haben, kan sich bey hiesigen Eblen Mogktrat, oder bey'm Käuffer melden; in 8 Tosen, weil es zu künftigen Jubilate verlassen werden soll, und hernach niemand nicht meh schort werden wird.

In Rogow verlanft der Tschiller Meister Daniel Kiesel, an den Mählenmeister Wolfram sein Wohnhaus, mit allem Zubehör, aus freyer Hand; wer wider diesen Verkauf etwas einzulegen hat, kan sich in Termino den 24ten Maii in Rathhause melden.

In Rogow verlanft der Herr Bürgermeister Stuckmann, von dem Bürger Johann Plathen, ein Stück Landes in dem Glienschenfelde; wer hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Termino den 24ten Maii c. sub poena preclusi in Rathhause melden.

In Greiffenbagen hat eine Soldaten-Frau, einen Ring von gutem Golde, bey einem Juden zur Verkauft gebracht, und vorgegeben, daß er gefunden sey. Es ist derselbe als verdächtig angehalten. Solte sich von hinnen 4 Wochen jemand zu diesen Ring legitimiren, derselbe muß sich daselbst bey'm Magistrat melden.

Es ist an Anhalten der Dorothea Peyerin zu Teschen, derselben Ehemann, Christoph Steinbock, wider welchen sie wegen bößlicher Entwendung geklagt, auf den 16ten Junii o. vorgelesen, und sodann bey der Königlischen Regierung hieselst, die Ursachen seiner kühnlichen Entweichung anzugeben, und darmit bey'm Verhör zu verhandeln, sub comminatione, bez seinem Aussehenbleiben er in communicatione pro maliciose desertore declarirt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderertliche zu verheyrathen; wechals solches dem gedachten Christoph Steinbock hierdurch zur nachrichtlichen Warnings bekant gemacht wird. Signatum Stettin, den 13ten Februario 1755.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Das Königlische Preussische Hinterpommersche Postgericht zu Kößlin. Hat zu instantum dero Postgerichts-Advocatorum, Gehrürde Woldehaber, als Executorum Testamentum der verstorbenen Dorothea Jungin, vermittelten Keyen, alle dessenigen, welche an der Justina Junken hiesigen Verlassens Nach c. in doctura ihres an dem Testament etwa habenden Rechtes, mit der Commination gütlich, daß auf ihr Ansuchen ihnen ein einiges Schlichte wilsen anferleget, und das Testament vor gültig erkant werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gedruckt wird. Signatum Kößlin, den 9ten Februario 1755.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Postgericht.

Dra

Dem Gefährdeten Andreas Sänßen, wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, wie seine Ehefrau Anna Maria Keusen zu Wry, wegen seiner ständigen Abwesenheit Klage erhoben, und dieses Ehevertrags, welche dieselbe in Ueberwände und Actum assigret sind, extrahiret, worden Terminus auf den 10ten Junii e. präfixiret, gegen welchen derselbe sub praesidio verurtheilt worden, sodann die Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzuzeigen, und darüber beym Vorher zu verhandeln, in Entschuldigun dessen, in conuinciam rechtliche Verurteilung, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich andermittel; verzeihen zu dürfen. Signatum Stettin, den 27ten Februarli 1756.

Königlich Preussische Vommersche und Camminische Regierung.

Creditor, welche Ansprache an dem Antheil im Ladbahn, im Vorderen Creist belegen, haben so jeztund ansoch der Bürgermeister Maheweiß besiget, und von dem Drisk David Jacob Wegner erhalten, vorwärts aber zu selbigen Landvolge Henning von Vorken hinterlassenen Wohlthätigen Lehnen gehört hat, sind auf Anhalten des Haneremann Ernst Philip von Vork, welcher zur Reuincion dieses Guths verstatet ist, auf den 10ten Junii e. c. vorgeladen, dergestalt, daß die Ausbleibenden von diesem Guth ganglich abgeben, und in Ansehung dessen mit einiger Vorderrang niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten Februarli 1756.

Königlich Preussische Vommersche Regierung.

Wer an das vom Melchior Felix von Bebel, auf Liebenhagen, Freyenwalde und Witten, Erb- Burg und Schloß-essen, an den Königlich Preussischen Neumärckischen Landrecht George von Bontheier, und dessen Eheconsortin, Philippine Dorothea von Burgsdorff verlauffte, und im Dramburgischen Creiste belegene Guth Sadelberg und Zubehö, gegen eine Ansprache ex quoocunque juris capite in hoc den verzeinet; hat seine Besagnisse in Terminis den 12ten Aprilis, 10ten Maji, und 17ten Junii a. c. sub poena perpetui silentii bey dem Landtvoigtz Gerichte in Schiesselbein gehöria beyzubringen.

Demnach bey dem hiesigen Stadt-Beicht von dem Kaufmann Peter Wunden angezelet worden: daß ein Pflanzknecht, Namens Christian Stigen in Diensten, den 17ten April 26 Ellen silberne Bind-Pressen, mit dem Königlich Preussischen Stempel in Freyenwalde in der Neumark belegen, bedrückt, ihm zum Verkauf angebotzen. Er aber, da der Verkäufer seinen Vorsehen nach solche gefunden, und nur 3 Rthlr. davor sefordert, einen Verdacht darans geschöpffet, und also dergestaltigen, mit Zurückhaltung der gedachten silbernen Pressen, auf eine andere Zeit wider zukommen beschoben; so wird dem Publico hiermit solches bekannt gemacht, damit derjenige, so sich hiñtänzlich zu gedachten silbernen Pressen legitimiret, gegen Erlegung der Kosten, zur Inseerung der Intelligenz, zu dem Seeligen gelangen können.

Der Altermann in dem Gewerck der Schneider Meister Jochim Jacob Ziemer, verlauffet im Namen seiner Schwieger-Mutter, die vermittelte Frau Johann Fr ederic Eszner in Treptow an der Rega, an den Wählen- Waage-Inspector Herrn Eszen, einen Garten vor dem Colbarger-Thor, so an des Rismacher Meister Ludwig Dimpla Garten Feldwetzts, und auf der West Seite, nach der Stadt, an des Wätsch-Bäcker Meister Dietrich Schusters Garten an belegen, welches hierzu jebermahliglich beklant gemacht wird; wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, kan solches in Zeit von 4 Wochen bey einem Hochobden Rath in Treptow an der Rega anzeigen, hiertretz aber sich alle Ansprache enthalten.

Es ist in dem Dorffe Dürghen bey Lebes, unter der Jurisdiction des Herrn Rentamts von Rammberg belegen gedürht, den 20ten Martii 1756, da sie hundert und ein Jahr alt geworden, selbzig vordorren. Ihre Reelassenkheit aber nicht höher als 4 Rthlr. 6 Gr und etwas mentes alte Lumpen gewesen; welches hiermit Königlich allerhöchster Verordnung gemäß, ihren nahen Nachbarn beklant gemacht wird; Es hat aber ihre Verlassenkheit noch nicht gänzlich die Bezahnlischen Kosten erreichet.

Es wird hiermit beklant gemacht, daß der Becker, Meister Blaud in Cammin, sein Wohnhaus, nebst dem Steuendof, und einen Viertelpart Land, an den Schächter Meister Winkler, und die Wittwe Wöbesch verlauffet hat. Terminus zur Wöts und Ablassung ist auf den 17ten May e. angesetzt; wer daran eine Ansprache, oder ein jus contradicendi zu haben verzeinet, kan sich (solohn Martens um 9 Uhr zu Wäthhauze melden, und seine Jura sub poena preclusi & perpetui silentii illustriren.

Es verlanget der Herr Hauptmann von Wegher in Berlin, einen tüchtigen guten Beweralter, so mit guten Actestatis versehen ist, auch Caution machen kan; in welchen selbiger das Guth so gütlich antretzen, oder höchstens künftigen Trinitatis bewohnen kan. Und wird ein tüchtiger Jäger verlanget, so dakey die Fischereyen versehen thut, und mit guten Actestatis versehen ist; Soliche können sich bey oberwähnten Herrn Hauptmann zu Berlin selbsten melden, wo sie von allen nähere Nachricht kan bekommen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 1. Maji 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist eine Partien Spanischer extra feiner Conzaker-Toback, diese Woche hier angekommen, welcher den 12ten Maji a. c. und folgende Tage, per modum Auctionis veräußert werden soll. Die Herren Liebhaber werden ersucht, sich alsdenn zu Alten-Stettin in des Kaufmann Daniel Grassen Behausung, nahe am Wehthor desahlich, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr gütlich einzufinden, und den verkauften gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Der Christoph Rohrer ist noch von verschiedenen Sorten Emden Thee bey Pfunden und Kistweise zu haben; imgleichen feinen Nababar, Coffer-Kassen, Zeller, Ponsa-Kummen etc. auch sein Platz in Vüchel von 2 a 3 Stein, alles in civilen Preis.

Der dem Kaufmann Samuel Friederich Wader in der Breitenstrasse, sind 11 Weinfässer, das Stuck von 5 Orshoten, auch mit guten eisernen Bändern versehen, zu verkaufen; wer derselben bedürftig ist, wolle sich bey ihm melden, und da er solche für der Hand nicht mehr gebraucht, wird er sich im Preise nach Willkür accommodiren. Die Fässer sind im guten Stande.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königl. Hofgericht zu Coblenz, hat ad instantiam der Kaufleute Johann Friederich Flemming, und Daniel Grass, als der Regimenter Eiden Vormünder, wegen des denen Geschwistern von Puttkammer zugehörige Guths Acker, welches mit denen dazu gehörigen Particeln auf 4471 Acker. 3 Gr. 1 Pf. estimirt worden, alle diejenigen, welche solches Guth zu erkauffen Verlangen haben möchten, durch ein öffentliches Subhastations-Patent, auf den 12ten April, den 12ten Maji und 14ten Junii vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, und auf solches Guth zu bieten, mit der Communion citiret, daß selbdes in letztem Termine dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Welches also auch hierdurch zu jedermanns Notis abdruct wird. Coblenz, den 15ten Martii 1756.

Königl. Preussisches Districtorthernisches Hofgericht.

Zu Uckerwunden des Dürer und Lebkochers Welchen Immoobilis, bestehend in einem Wohns Hause, Garten und Camp Acker, so zusammen auf 448 Acker. 15 Gr. taxirt worden, ob ugens ex alienum subhastirt, und die Patente daselbst und zu Anclam affixirt. Termin licitationis sind auf den 27ten April, 25ten Maji und 20ten Junii a. c. angesetzt; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Die

Da in dem am 23ten Februario c. a. angelegten zweyten Termine licitationis zum Verkauf beey in denen Rathhordern Stadt-Görken angezeigten 2000 Stück Eiden, kein annehmliches Licium abzugeben, und denen Liebhabern darzu der anzusehende dritte Termin licitationis auf hiesiger Cammer am besten und bequemsten, fallen, weil dieselben wegen ein oder anderer Ursachen nicht angetrauen und unter denen angezeigten mit bekuhlich gewesen Eiden die Wahl von anderen begehret, worin denselben ohne vorgängiger Beschichtigung und relaxation nicht deferret werden können; so machet die Königl. Kriegeres, und Domainen Cammer dem Publico hierdurch bekannt, daß zur Licitation auf qualifizierte Eiden der 10te Maji dieses Jahres pro ultimo Termine zu Rathhordern angelegt worden, an welcher sich die Licitantes schd um 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst einzufinden; ihr Gedoth thun und gewandigen können, daß plus Licitanti & melius solventi gedacht 2000 Stück Eiden zugeschlagen werden sollen. Und wollen auch 2 Tage ante Terminum sich zu Rathhordern ein Königl. Forst Bediens ter einzufinden, um, wann Licitantes bey einer oder andern von denen angezeigten Eiden Anstand hätten, in der Stelle anständigere anzufordern; so können sich die Liebhaber danach abthen, und sich sowohl bey diesem als dem Magistrat daselbst in Zeiten mit ihren desideria melden. Signatum Breslau, den 3ten April 1756. (L. S.)

Königl. Preussische Breslauische Kriegeres, und Domainen Cammer.

Als sich in denen beyden ersten Licitation-Terminen, des zu Demmin in der Poststrasse belegten wohlvermerkten Enselbischen Hauses, keine Käufer gefunden, und ja bekräftigt, daß auch in dem letztern sich gleichfalls keine einzufinden mochten, so ist auch der letzte Termin bis auf den 6ten

21. Maii

Rosj prorogiret; und können sich sodann die Liebhaber zu Rathhause einfinden und melden, da dann der Meistbietenden solches zugeschlagen, und der Kauf dekretirt werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu erblicher Veräußerung der Krug- und Gebäude zu Ißigraße im Amte Rasow, mit der dazu gehörigen Landung, gegen Entrichtung der darauf hinführenden Præfandorum, und sämtlichen Bier und Brantwein vom Amte zu nehmen, Termin licitationis auf den 6ten und 22ten April, auch 6ten Maii c. auf der Pommerischen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer anberaumet worden; wannhero die Liebhaber sich in præfixis Terminis melden können, müssen in ultimo Termino mit demjenigen, der annehmliche Conditiones offeriret, bis auf hohe Königl. Approbation contrahiret werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Martii 1756.

Königliche Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.
Zum erblichen Verkauf der Naths-Dammigischen Papiermühle bey Stolpe in Hinterpommern, und Termin licitationis auf den 22ten April, 6ten Maii und 20ten ejusdem a. c. anberaumet, und diejenigen welche diese Mühle zu erkauffen Lust haben, können sich also in denen præfixirten Terminen, besonders aber in dem letzten, auf der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden solle; jedoch wird per expresse reserviret, daß Käufer sich engagiren müssen, einen Reitzungs-Sandkrassen auf holländische Art, wodurch das Wasser geklært und klar gemacht wird, und worauf es bey Fabricierung des feinen Papiers hauptsächlich ankommt, auch bey dieser Mühle, da selbige oberhalbsteich ist, ganz wohl angehet, anzulegen, sich auch über Stolpe, Damsig und Colberg unter andern auch um holländische und österr. Pflanz seine Lumpen zu beschaffen, und solche kommen zu lassen. Signatum Stettin, den 4ten April 1756.

Königliche Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.
Als in denen zu erblicher Veräußerung des Königl. Kreuzes Danneforth im Amte Jarentz, angelegt gewesenen Licitation-Terminen, sich kein annehmlicher Käufer gemeldet, und dann zur andern weiler Licitation desselben novus Terminus auf den 15ten Maii a. c. præfixiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen so Lust haben, diesen Krug erblich an sich zu kaufen, in dem angezeigten Termino alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und hiernächst in gewärtigen, daß der Krug plus licitanti zugeschlagen, und darüber Königl. allergnädigste Approbation eingeholet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten April 1756.

Königliche Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.
Als wie nöthig finden, zu erblicher Veräußerung der holländischen Windmühle bey Böhrden, noch einen Termin licitationis anzusetzen, so wird dazu der 15te Maii a. c. anberaumet; und können diejenigen, welche diese Mühle zu erkauffen Lust haben, sich bey anter Terminzeit auf der Pommerischen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf hohe Königl. Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 17ten April 1756.

Königliche Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.
Zu Treventz an der Rega sollen den 5ten Maii a. c. einige Gerüche und Büchsen, als 2 teutsche Büchsen, eine angelegte frantzösische Büchse, eine lange ausgelegte teutsche dito; eine Büchse mit einem teutschen Schloß, ein Aufgesedon; 3 Finten, eine alte dito, ein Paar russische Panzen, ein Gezeil, ingleichen einiges Feils und Wagenzeug, worunter Pachfattel und 2 Kuntertschlich, per modum Auctionis verkauft werden; diejenige nun, welche hiervon etwas zu erkauffen Lust hat, belieben zu den, wollen sich ermelten Tages Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden und gewärtigen, daß einem jeden welcher als Meistbietender etwas erkauffen, solches gegen bare Bezahlung werde zugeschlagen und verahfolget werden.

Zu Neustettin soll des Oyer- und Postey-Audreuter Gericht Wohnhaus, ad insantiam der Köblichen Kirche, plus licitanti verkauft werden, wozu Termin licitationis auf den 15ten Maii, 16ten Junii und 12ten Julii a. c. angezeiget sind. Wer belieben hat solches zu kaufen, der kan sich zu Rathhause ad Protocolum melden, sein Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden für bare Bezahlung solches zugeschlagen werden soll.

Der Heidwibel Fessel, vom hochlöblichen Brandenburschen Regiment, hat 4 Worb-Länder vorm Stettinschen Theor belegen, welche von seinen Großvater Adolph Augustin herrühren, und ihm von den Herren Hofrathen zum Billigengelt erbtiret worden, und will selbige an den Meistbietenden verkaufen; als welches er hierdurch bekannt macht.

Als die dem Polnisch Preußischen Juden Moses Pasecten im October a. p. in dem Dorfe Rasowk Bellardischen Erbes, beschlagene allerhand Waaren, an Cattun, geklärten Bier, allerhand seltsame Canten, allerhand seidene pretiose Kopfschänder, silberne Tressen, und allerhand Waaren, wegen des von dem Moses Pasecten auf dem platten Lande beschriebenen Justrens, nammehr per Sententz vom 12ten Februaris, et Confirmatoria auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer vom 6ten Martii a. c. conficiret, mithin plus licitanti verkauft werden sollen; so wird Termin licitationis auf den

den raten Maji c. a. präfixet, um, wer Lust und Versehen hat, von diesen Waaren etwas, oder solche alle zu erhandeln, sich in Termino praefixo auf der Königl. Accise-Casse zu presentiren, melde[n], licitiren und gewärtigen könne, das die Waaren plus licitanti einen jeden für baare Wechslung zugeschlagen werden sollen.

Als in denen zum Verkauf des Tuchmacher Daniel Heintzen in Tempelburg habenden Hauses angedachten Terminis, sich kein Käufer gemeldet; so ist Terminus subhastationis anderweitig auf den 2ten Maji c. a. festgesetzt, in welchen sich beliebige Käufer daselbst zu Rathhause melden wollen, und hat der Meistliebende gewisser Adjudication zu gewärtigen.

Ad instantiam des Herrn Hauptmanns von Vorleben, Erbherr auf Wechten in Pommeren, und erfolgten Mandato regim. illust. in Ehrlein, hat die Frau Hauptmannin private zu Sadowies belegen ne Immobilia, als ein Bürgerhaus, Stall, und 2 Sonnenbergische Duffen, auf den 2ten Junii ein vor allemahl vor die Schöffstischen Gerichte an dem Meistliebenden sub hasta zu verkaufen; Käuffere des Liebden sich daselbst in Termino zu melden, und der Adjudication zu gewärtigen.

In Lippstine in der Neumarkt, sind daselbst auf dem sogenannten grossen Werder, 162 Stück Eichen, Kaufmannsguth, wie auch ausser denen 162 Stück Eichen eine gute Summe Eichen zu Frango Nap und Stabholz plus licitanti zu verkaufen, und hierzu Termino licitacionis der 28te April, 26te Maji und 23te Junii a. c. anberaumet worden; es können also die respective Käufer sich in beider Terminis licitacionis frühe um 8 Uhr zu Lippstine zu Rathhause stellen, darauf bieten, und gewärtigen, daß im besten Termino licitacionis auf vorher ein ephoriter Königl. Approbation, plus licitanti sowohl die Eichen, als auch das Frango Nap und Stabholz Kingsweise nach dem Pretio, für baare Wechslung abjudiciret werden soll.

Auf Veranlassung eines Königl. Ältesten Hofgerichts in Coblen, sollen die 23 Morgen 27 Ruthen Meße, welche die Colbergische Cämmere in dem sogenannten Wortweischen-Filz e besitzt, in Terminis den 2ten Maji, 2ten Junii und 2ten Julii c. zum Taxa der 157 Rthl. 1 Gr. 1 Pf. öffentlich subhastiret werden; es können sich demnach die etwanigen Liebhaber in denen bestimmten Terminis auf dem Rathhause in Colberg melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dieser oder dem Meistliebenden, bis auf die Adprobation eines Königl. Hofpreisdiklers Hofgesichts zugeschlagen werden soll.

Nachdem aus der Wäldung des dem Bällichauschen Wapenhause zuachdrigen Gutes Kerckow, eine Weile von Goldin gelegen, eine Quantität 1097000 Eichen, so bereits ausgezeichnet sind, gegen baare Zahlung verkauft werden sollen: So wird solches die Herren Holzhändler hierdurch bekannt gemacht, damit dieselben das Holz auf dem Stamme, welches ihnen der kurtige Jäger Johann Weike, auf Verlangen anweisen wird, in Augenschein nehmen, und ihren Liebesschlag machen können. Nach gescheneher Besichtigung derselben an den Director und Bediener obgedachten Wapenhouses, Johann Christian Seelbirt, der auf Versehen die Tore der Eichen communiciren wird, ihre Propositiones etwa schriftlich zu thun. Es wird hierzu eine hinlängliche Zeit bis Johannis a. c. bestattet, noch die wärdliche Aufschlagung des Holzes an denjenigen, welcher die besten Conditiones eingehet, nicht eher als ein Paar Wochen nach Johannis geschehen, da gedachter Director selbst in Kerckow gegenwärtig zu seyn entschlossen, und soll bey der letzten Anzeig dieses Hofverkaufs der eigentliche Tag hierzu bestimmert werden.

In des Johannis Klosters Armenheide stehen 54 Faden Eichenholz zum Verkauf, und da Termino licitacionis auf den 2ten und 28ten Maji a. c. anberaumet; so wollen die Liebhaber sich sodann in des Klosters Kosten-Cammer alhier zu Stettin einfinden, und ihr Gebot zu Protocollo geben.

17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In Colberg sollen die auf 2 Initatis 1756 pachlos verordnete Kupferhamm r, und Walkmühle, in Terminis den 29ten Martii, 19ten April und 11ten Maji c. auf der hiesigen Rathshaus more licitacionis verpachtet, dazu die Liebhabern hiermit eingeladen werden.

Als die Königl. Worpommerische Aemter in Garmünde, Forgelow und Königsholland, auf 2 Initatis 1757 pachlos werden, und solche an einen andern annehmlichen Generalpächter, in Pacht auszugeben sein sollen; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche solche in Generalpacht zu nehmen Lust haben, sich Ausgangs Junii a. c. bey hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, da ihnen sodann die neue Einrichtungen von diesen Aemtern vorgelesen, und hiernächst mit denjenigen, der die annehmlichsten Conditiones machen wird, und die erforderliche Caution bestellen können, bis auf erfolgter Königl. allergrädlicher Approbation contrahiret werden solle. Signatum Stettin, den 27ten Martii 1756.

Königl. Preussische Worpommerische Krieges- und Domainen-Cammer. In Wahn wird das Cammer- und Stadt-Wortweich auf Michaelis c. imolaciren die Stadtsteep auf Martini pachlos, und soll die anderweitige Verpachtung in Terminis licitacionis, als der erste an den

den 10ten April, der zweyte auf den 10ten May, und der dritte auf den 21ten May c. wies der vorgenommen werden; und können sich alsdenn die etwanigen Pächter in Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause melden, und der Meißbietende gegen hülflängliche Caution auf 6 Jahr einen sichern Contract erwärigen.

Da auf Trinitatis a. c. die Schäfferey zu Alton-Damm pactibus wird, woben 400 Schaafe, und 22 Kühe gehalten werden können, dabey sind 120 Morgen Wiesewach, 1 Weidpel 4 Schffel Austra, und an Pacht wird bezahlt 155 Rthlr.; als wird solches hiernach bekannt gemacht, und können die Pächter bey der Cämmerey darselbst sich melden, und conferabiren.

18. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem über der verstorbenen Witwe von Linden, Barbara Coußig von Saverin Verlassenschaft, da solche zu Befriedigung deren Creditorum nicht zulänglich befunden, Concursus eröffnet werden mußten; so sind sämtliche Creditores auf den 7ten May c. vorgeladen, daß sie ihre Forderungen anzeigeln, rechtfertigen, und das Vorzugsrecht ausmachen, bey ihrem Anstehen aber, daß sie von dem Besatzungen abgewiesen, und mit gültigen Stillschweigen versehen selbset; werden, gemarten sollen. Sig. datum Stettin, den 21ten Januarius 1756.

Ad instantiam des Hauptmann von Puttlammers auf Stettin, sind die Creditores, so an den von ihm, an Weichens Friederich von Schmiden für 3500 Rthlr. erlich verkauften Lehnguth Postol einige Anrede zu haben vermeinen, auch die Lebensgeviere von Puttlammer zu Watfortschen, Krämerbruch, Werstin, und Pareschin, ad liquidandum & deducendum iura, ad Terminum den 7ten May a. c. edictaliter vor das Königlich Hoffgericht zu Eßlin citiret, um alsdenn das Kaufprotocoll der 3500 Rthlr. als tenfalls sofort zu erlegen; Creditores aber alsdenn die Documenta ihrer Forderungen in originale zu produciren, sub comminatione, daß sonst Creditores mit ihren Forderungen, die Lebensgeviere aber mit ihrem Lebensrecht von diesem Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 26ten Januarius 1756.

Nachdem zu Poyß in des Kaufmann und Wäger Daniel Langfels Vermögen, ob insolvencyentiam bonorum Concursus eröffnet; so werden hienit sämtliche Creditores, so von dem Debitore was fordern haben, in Termino den 10ten Martii, 7ten April und 5ten May c. ad liquidandum & justificandum credita hier zu Rathhause citiret, woselbst sie dem prioritatem in iudicando abzuwarten. Wer aber in Termino sich nicht gemeldet, soll auf ewig präcludiret werden.

Der Fährlich Heinrich Christian von Walscher, hat sein Gut Gangton, cum pertinentiis, an den Hauptmann von Gerlach, für 1500 Rthlr. erlich veräußert, und nach dem errichteten Kauf Contract IX §. 10 der Edictal-Process contra Creditores soler iure crediti an diesem Guthe eine Anrede zu haben vermeinen, von dem Königlich Hoffgerichte zu Eßlin erga Terminum den 10ten Julii ad liquidandum edictaliter citiret worden; so werden dieselben auch hienit öffentlich citiret, sich in diesem Termino alhier vor dem Königlich Hoffgericht zu stellen, ihre Documenta in Orig. nali zu produciren, und mit dem Verkäufer ad Protocolum zu verfahren, auch rechtliche Erdatheils in gewärtigen, weil sie sonst mit ihren Forderungen nicht weiter gehret, sondern hysen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Eßlin, den 24ten Martii 1756.

Nachdem Königlich Preussisches Hinterpommersches Hoffgericht hieselbst, Von dem Stadtgerichte zu Riewarp, sind des dasigen Saalpächer Meißter Grebenhagen Creditorum, den 25ten April, imsteden den 10ten und 24ten May c. edictaliter ad liquidandum & verificandum credita sub poena iuris citiret, wie die zu Riewarp und Uckeründe affixierten Proclamaata des weßtern besagen.

Als zu Anclam der Hauptmann Herr Georg Wilhelm von Schawweh vor einiger Zeit verstorben; so werden alle und jede, die von dem seligen Herrn Hauptmann etwas zu fordern, oder an dessen Nachlass einige Anrede zu haben vermeinen, und sich bis dato bey der Invenorie nicht gemeldet, hiernach citiret, sich bey dem Herrn von Giesenap zu Kradow, als constituirten Vormunde des seligen Herrn Oberstleutnant von Kracht Kinder, als Erben der Giesenap'schen Verlassenschaft, a dato binnen 4 Wochen mit ihrer Forderung zu melden, oder zu gestöhigen, daß hienoch keinem etwas ferner insulden werden wird.

Zu Ushorn soll des Brauer J. G. Puffke in der Neen-Strasse, Süderseits besetztes Wohn- und Brauhaus, cum pertinentiis, Schulden halber in Termino den 2ten, 17ten und 21ten May, zum Verkauf gestellt, und in letzterem plus licitanti adjudiciret werden. Käufer können sich in Termino einfinden, und Creditores müssen darin ihre Credita liquidiren, und verificiren, oder in letztem der obverbleibaren Präclusion bewärtigen.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der Güntersbergischen und Moderonschen Rirche sind 400 Rthlr. Capital fürhänden; wer höhere Hypothek und Consensum Confessorii verschaffen kan, kan sich bey dem Prediger daselbst melden, 200 Rthlr. hat die Klein Wilschke Rirche zu verthehen; wer sich Consensum sey dem Königl. den Lo: siorio verschaffet, kan sich auf dem Ante Voris melden, die Gelder zu empfangen.

By dem Johannes Kloster zu Alten Stettin stehen 2000 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer sol's de benöthiget, und gehörige Sicherheit, and des Königl.lichen Hochwürdig. Consistorii Consens bes schaffen kan, beließe sich bey die Herren Provisores besagten Klosters zu melden.

Es lieren in Stettin 250 Rthlr. Kindergelder parat, zum Ausleihen; wer nun solche benöthiget ist, und gewisse Hypothek stellen kan, der kan sich bey den Cassenimmermann Christian Schmidtken, oder bey Schäger Peter Särthern auf der grossen Laßadie melden.

In dem Wapfenamt allhier zu Stettin, stehen 100 Rthlr. Kindergelder: Wer sichere Hypothek setzen kan, hat sich bey dem Vormund Heyn in der Breitenstrasse, oder bey dem löblichen Wapfenamt selbst dieserhalb weiter zu melden.

Als auf Johannis c. ein Capital von 1000 Rthlr. einflommet, und solche wiederum auf Lands Güther zinsbar besätigtiget werden sollen; so können sich diejenigen welche solche benöthiget, and dars auf gehörige Sicherheit geben können, solcherhalb bey dem Herrn Regierungs-Secretarium Labes in Stettin bespejten melden.

20. Avertiffements.

Als über des seelichen Hauptmann Hans Bernd von Kleinen Güther SchwelIn, und Nelson Wols delow, nebst dem Borwerck Officiat, cum penitentia, im abgewandten Jahre bey dem Königl.lichen Hoff Gerath in Coblin Concurus ordnet, and der Contabictor gedachten Concurus, Advocatus Carl Adolph Wilhelm Moldenhawer, sub Exhib. des 4ten Februaril c. angezeigt, wie das, da nunmehr die Resimation, wegen obgedachter Güther übergeben, nach welcher

- | | |
|--|-------------------------|
| 1.) Das Gut SchwelIn | 6788 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. |
| 2.) Kleinen Woldetow, nebst dem Guthe Officiat | 5585 Rthlr. 2 Gr. |

Summa 12373 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf.

getwärtiget und in Anschlag gebracht worden, er nöthig fände, sämtliche Lehnsfolger, und Agnaten, wels che daran ein Lehnsrecht, oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinen, ad relinendum & revocandum pro praeio estimato, citiren zu lassen, sohanen Peiro auch deferiret, and unterm 1sten Februaril c. löblich. Diocitales erkannt, in welchen ultimus Terminus edictalis ad relinendum vel revocandum, & exercendum jus proemissio auf den 27ten Junius c. anberamet, and dieselben zu Coblin, Stolpe, und WolgIn zu afficiren, vordruckt worden; so wird solches herdurch zu jedermanns Wissenschaft abdruct.

Dageleich aldererit unterm 9ten Augusti a. p. Lie Erben, des vor vielen Jahren zu Stargardt verstorbenen Raths und Doctoris Medicinæ Müllers citiret worden, zu Reparation ihrer in der St. Mariae Kirche zu Stargardt, befindlichen Capelle, Anhalt zu machen; So haben sich selbne dennoch nicht gemelbet, dahero auf Veranlassung eines Hochw. Rathes Hieselst, die sämtliche Müllersche Erben, deren Aufenthalt nicht bekannt, hiedurch nochmalen sub pena proclat citiret werden, sich binnen 4. Wochen zu melden, und zur höchnöthigen Reparatur der Capelle Anhalt zu machen.

Meister Abraham Darg, Bürger und Tischler zu Pörcan, verkauft sein am Markt daselbst belegen nes Wohnhaus, so wie es in seinen Grenzen und Wahlen liegt, aus freyer Hand. Das dafür occo derte Kaufpretium soll den 17ten Maii a. c. gerichtlich ausgezahlet werden; da sich diejenigen, welchen an solchen Kauf und Verkauf gelegen, sich vor dem Magistrat melden können, and ihre Jura wahrnehmen, hiem nachhero keiner weiter wird gehöret werden.

Da nach Anzeige des Commerzien-Rath Winkelman, der Debit der Loos zur zweyten Classe der Stendenschen Lotterie aller 250000 Mark ohneachtet deraussat selbct ansetzen ist, das die Abnima dieser Classe sich vor sich sehen kann, and daher vermüde des Rescripts vom 28ten m. p. allers nächst approbiret worden, das diese Lotterie ihres schlechten Fortanges halber, nach des gedachten c. Winkelmans Verthes, gänzlich außgehoben werden soll. Als wird solches dem Publico so wohl, als auch besonders denen Collocaturs, h ermit nachschicklich bekandt gemacht, and haben letztere denen Ins teressenten die zur 2ten Classe einzusetzte Gelder, wieder zurück zu geben. Cüsten, den 20. April 1750.

Königl.che Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

von Hohentons, von Bickhoff, Ple für, von Geding, Winkelman, Wolstet.

Zu Stargardt verkauft der Bürger und Fuhrman Christian Schwabe, zwey Bördeländer, an den Bürger und Brauer Gottfried Wittchow; solte nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinen, derselbe kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Käufer melden, widrigenfalls hiemit niemand weiter gehöret werden wird.

Diese

Biertaxe.

	Kfl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bierbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
Stettinisches ordinäre braun und weiß Gerkensbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart	1	1	7
auf Vontellen gezogen	1	1	6
Welsenbier, die halbe Tonne	1	1	7
das Quart	1	1	6
die Vontelle	1	1	7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Du.
Für 2. Pf. Semmel	7	3	
3. Pf. dito	11	2 $\frac{1}{2}$	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16	1 $\frac{1}{2}$	
6. Pf. dito	1	2	
1. Gr. dito	2	1	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	5	1 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	10	2 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	4	21	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kaltfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6
Rübfleisch	1	1	1

Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.

Vom 19ten bis den 25ten April 1756.

Vom 19ten bis den 21ten April.

- Num. 1. Jac. Jac. de Groot, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Getreide.
 2. Hans Gande, dessen Schiff die Hoffnung, von Wemel mit Rogger.
 3. Andres Kanert, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stäckerh.

Auf der Reede liegen 3 Röschen und Lahden, 3 Dreymaster:

1. Johann Rädcke, geht nach Bourdeaux mit Stabholz.
 2. Dan. Schuls, von Bourdeaux mit Wein.
 3. Casper Rehbert, nach Bourdeaux mit Stabholz.

Ein Einmaster:

4. Peter Schröder, kommt von Königsberg mit Getreide.

Vom 22ten bis den 25ten April.

- Num. 1. Jacob Zolay, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.
 2. Michel Behm, dessen Schiff Victoria, von Copenhagen ledig.
 3. Johann Conrad, dessen Schiff Christina Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 4. Christ. Dudaß, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 5. Peter Schröder, dessen Schiff St. Johann, von Wemel mit Getreide.

Auf hiesiger Reede liegen 5 Schiffe.

2 Dreymaster:

1. Daniel Schuls, von Bourdeaux mit Wein.
 2. Johann Rädcke, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
 3. Einmaster:
 3. Autor von Kenner, ladet Stabholz nach London.
 4. Christian Schmidt, ladet Stabholz nach London.
 5. Martin Friederich Sperling, ladet Waizen nach Elfsaßon.

Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

Vom 19ten bis den 25ten April 1756.

Vom 19ten bis den 21ten April.

- Num. 1. Carl Bartels, dessen Schiff Maria, nach Lübeck mit Stabholz.
 2. Johe Eden, dessen Schiff Fortuna, nach Amsterdam mit Glas.

Vom 22ten bis den 25ten April.

- Num. 1. Clas Johansen, dessen Schiff Johannes, nach Dantsig mit Ballast.
 2. Jochem Vagelstorf, dessen Schiff die Anfrechtigkeit, nach Königsberg mit Salz.
 3. Paul Wenner, dessen Schiff Carl Friederich, nach Königsberg mit Salz.
 4. Michel Illmer, dessen Schiff die Stadt Wernher, nach Königsberg mit Salz.
 5. Autor von Kenner, dessen Schiff Mar. Elisabeth, nach London mit Stabholz.
 6. Martin Friederich Sperling, dessen Schiff Das rothe Wädel, nach Elfsaßon mit Waizen.
 7. Johann Rädcke, dessen Schiff St. Johann, nach Eternförde mit Stabholz.
 8. Gottfried Klesow, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Hensburg mit Stabholz.
 9. J. Friederich Zimmermann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Stabholz.
 10. Christ. Pust, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Stabholz.
 11. Christ. Meyberg, dessen Schiff die Hoffmanns, nach Copenhagen mit Stabholz.
 12. Christ.

12. Christ. Wack, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
13. Martin Zumack, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Brandholz.
14. Johann Magall, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
15. Johann Rümann, dessen Schiff Mar. Carolina, nach Copenhagen mit Brandholz.
16. Jac. Wasilg, dessen Schiff der züngende Jacob, nach Copenhagen mit Brandholz.
17. Christ. Brincke, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
18. Michel Wasilg, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
19. Johann Sievert, dessen Schiff Friederica, nach Copenhagen mit Brandholz.
20. J. Friederich Wiegner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
21. Sja. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
22. Peter Brandenburg, dessen Schiff Charlotta, nach Copenhagen mit Brandholz.
23. Michel Köhler, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Brandholz.
24. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
25. Jod. Schwur, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Brandholz.
26. Martin Wegner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
27. Hans Petersen, dessen Schiff Tobias, nach Töburg mit Brandholz.
28. Christ. Schmidt, dessen Schiff Concordia, nach London mit Stabholz.
29. Christ. Zilmer, dessen Schiff Regina, nach Königsberg mit Salz.
30. Franz Kraus, dessen Schiff Charlotta Louisa, nach Königsberg mit Salz.
31. Michel Wallmuth, dessen Schiff St. Johann, nach Königsberg mit Salz.
32. Carl Birckell, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Brandholz.

61. Michel Blohm, dessen Schiff Frau Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 62. Michel Wallmuth, Jun., dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 63. Martin Pusk, dessen Schiff Frau Juliana, nach Danzig mit Wallst.
 64. Michel Wack, dessen Schiff Michael und Regina, nach Königsberg mit Salz.
 65. Friederich Willens, dessen Schiff des Prins von Preussen, nach Amsterdam mit Eichenplanzen.
 66. Ludw. Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 67. Lorenz Michel Gottschalk, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
67. Summa derer bis den 28ten April abgehene Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 1ten bis den 28ten April 1756.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28ten April, sind allhier 64. Schiffe angekommen.
- Num. 65. Hans Gante, dessen Schiff die Postanna, von Remei mit Roggen.
 66. Jacob Jacobs de Groth, dessen Schiff Jungfr. Maria, von Königsberg mit Getreide.
 67. Peter Waquard, dessen Schiff Catharina Sophia, von Remei mit Getreide.
 68. Friederich Gäting, dessen Schiff Elisabeth Anna, von Letta mit Wein.
 69. Elias Gante, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Wein.
 70. Michel Schröder, dessen Schiff der Engel, von Schwienemünde mit Wein.
 71. Martin Brust, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
71. Summa derer bis den 28ten April allhier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 1ten bis den 28ten April 1756.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28ten April, sind allhier 57 Schiffe abgegangen.
- Num. 58. Daniel Braunschweig, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach Amsterdam mit Klafholz.
 59. Dierck Panten, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Weizen und Glas.
 60. Adam Wack, dessen Schiff Charlotta, nach Königsberg mit Salz.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 1ten bis den 28ten April 1756.

	Maltspel	Scheffel
Weizen	64.	12.
Roggen	320.	21.
Gerste	116.	12.
Malz	11.	16.
Haber	8.	
Erdsen	12.	15.
Buchweizen		
Summa	534.	4.

21. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den 30ten April 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Eckfen, der Winsp.	Dachweiz, der Winsp.	Horstweiz, der Winsp.
zu Anclam	2 R.	32 R.	30 R.	23 R.	—	22 R.	30 R.	—	—
Bahn	—	34 R.	28 R.	22 R.	—	16 R.	—	—	6 R.
Belgard	2 R. 12 g.	36 R.	30 R.	24 R.	22 R.	16 R.	36 R.	48 R.	1 R.
Berwalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dablig	2 R. 16 g.	32 R.	28 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	16 R.	16 R.
Datoro	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Commeln	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.	—	12 R.
Colbers	2 R. 8 g.	Getreide	ist	nichts	zur	—	—	—	—
Edelstn	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	21 R.	24 R.	16 R.	36 R.	—	—
Egelln	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber l.	—	36 R.	32 R.	20 R.	21 R.	16 R.	30 R.	—	5 R.
Damm	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dammn	—	30 R.	28 R.	22 R.	21 R.	—	28 R.	—	—
Hiddichow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	32 R.	29 R.	22 R.	23 R.	14 R.	32 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 g.	34 R.	29 R.	22 R.	—	17 R.	32 R.	—	—
Greiffenberg	—	30 R.	30 R.	23 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	1 R. 20 g.	32 R.	30 R.	22 R.	—	—	28 R.	—	—
Kades	2 R. 20 g.	38 R.	30 R.	20 R.	22 R.	24 R.	34 R.	22 R.	18 R.
Kauenburg	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Raffow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rennward	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserwald	3 R.	32 R.	30 R.	24 R.	22 R.	19 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Warenn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wlache	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wdlig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	2 R. 12 g.	36 R.	30 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	10 R. 1/2
Portz	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragibuhe	3 R.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	18 R.	34 R.	16 R.	16 R.
Rosenwalde	2 R. 12 g.	36 R.	30 R.	24 R.	24 R.	14 R.	28 R.	26 R.	12 R.
Rüg. Wald	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlave	—	40 R.	29 R.	24 R.	26 R.	18 R.	36 R.	—	8 R.
Stargard	2 R. 18 g.	32 R.	30 R.	23 R.	24 R.	16 R.	33 R.	19 R.	—
Strepitz	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	32 R.	28 R.	22 R.	21 R. 22 R.	16 R.	32 R.	—	5 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	28 R.	18 R.	20 R.	20 R.	36 R.	20 R.	12 R.
Stolpe	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Pom.	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	23 R.	23 R.	16 R.	34 R.	—	10 R.
Treptow, W. Pom.	—	36 R.	34 R.	22 R. 24 R.	—	16 R.	26 R.	—	12 R.
Uckerhude	2 R. 12 g.	36 R.	31 R.	22 R.	22 R.	16 R.	30 R.	—	—
Ueckow	—	30 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Wagowin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Weschen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	32 R.	28 R.	22 R.	24 R.	20 R.	30 R.	48 R.	12 R.
Zadon	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zadow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Gessen, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.